



Prüfungsausschuss für die Sporteignungsprüfung in Bayern

Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst
vom 18.06.2021

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten der Sporteignungsprüfungen 2020 und 2021,

Zwar hat die Notenstatistik zur Sporteignungsprüfung 2020 keine signifikanten Abweichungen zu den Vorjahren aufgewiesen. Dennoch kann bei nicht erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass ihr Ergebnis nicht doch auf den durch die COVID19-Pandemie beeinträchtigten Vorbereitungsmöglichkeiten beruht. Entsprechendes gilt für das Jahr 2021. Wir hatten Ihnen daher bereits mitgeteilt, dass Anrechnungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für die Sporteignungsprüfungen 2020 und 2021 in Vorbereitung sind. Heute möchten wir Sie über die genauen Modalitäten informieren.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten der Sporteignungsprüfung 2021, die am Haupttermin teilnehmen, haben die Möglichkeit, Teilprüfungen, einzelne oder alle Prüfungsgebiete im Nachtermin des Jahres 2021 einmal nachzuholen oder zu wiederholen. Bei einer Wiederholung wird für die Bildung der Gesamtnote die jeweils bessere Note herangezogen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten der Sporteignungsprüfung 2020 haben ebenso die Möglichkeit, Teilprüfungen, einzelne oder alle Prüfungsgebiete im Haupt- oder Nachtermin des Jahres 2021 einmal nachzuholen oder zu wiederholen. Bei einer Wiederholung wird für die Bildung der Gesamtnote ebenfalls die jeweils bessere Note herangezogen. Mit einer Teilnahme im Jahr 2021 sind die Kandidatinnen und Kandidaten der Sporteignungsprüfung 2020 gleichzeitig auch Kandidaten der Sporteignungsprüfung 2021 mit den oben beschriebenen Anrechnungs- und Verbesserungsmöglichkeiten.

Beispiel: Ein Kandidat hat die Sporteignungsprüfung 2020 nur aufgrund der Note 6 im Prüfungsgebiet Gerätturnen bisher nicht bestanden. Im Jahr 2021 hat er nun die Möglichkeit, entweder im Haupt- oder Nachtermin nur das Gerätturnen zu wiederholen und eine bessere Note zu erzielen, die dann zur Bildung der Gesamtnote der Sporteignungsprüfung 2020 herangezogen wird. Alternativ kann er im Haupttermin 2021 alle Prüfungsgebiete erneut absolvieren. Auch dann werden die jeweils besseren Noten jedes Prüfungsgebiets für die Bildung der Gesamtnote der Sporteignungsprüfung 2020 herangezogen. Gleichzeitig ist er jedoch auch Kandidat der Sporteignungsprüfung 2021 und kann alle Prüfungsgebiete im Nachtermin 2021 erneut ablegen. Dann wird die jeweils bessere Note aus Haupt- und Nachtermin 2021 für die Bildung der Gesamtnote für die Sporteignungsprüfung 2021 herangezogen.

Mit diesen Modalitäten möchten wir Ihnen vorbehaltlich neuer Entwicklungen bei der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit einräumen, Ihr Ergebnis für die Sparteignungsprüfung - falls nötig - in einem zweiten Termin noch innerhalb des Jahres 2021 verbessern zu können, um sich rechtzeitig zum Wintersemester 2021/22 für ein Sportstudium immatrikulieren zu können.

Für die weitere Vorbereitung und die Sparteignungsprüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Im Auftrag
des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst